

Innenverhältnisregelung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem

Nachfolgende Vereinbarung regelt die Anwendung der Vorsorgevollmacht des / der(im Nachfolgenden Vollmachtgeber genannt) vom(Datum der Vorsorgevollmacht)

im Innenverhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und dem / der Bevollmächtigten (im Nachfolgenden Bevollmächtigter genannt). Die im Außenverhältnis uneingeschränkt gültige Vollmacht darf der Bevollmächtigte nur in dem nachfolgend angekreuzten und ausgefüllten Umfang nutzen.

1. Beginn der Vertretung

- 1. 1 Der Bevollmächtigte verpflichtet sich gegenüber dem Vollmachtgeber, von der Vollmacht allein in dessen Interesse und zu dessen Wohlergehen und nur dann Gebrauch zu machen, wenn der Vollmachtgeber vorübergehend oder auf Dauer nicht selbst in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln.
- 1. 2 Der Eintritt einer Entscheidungsunfähigkeit und / oder Geschäftsunfähigkeit muss durch ärztliches Attest festgestellt werden.

2. Mehrere Bevollmächtigte

- 2. 1 Der Bevollmächtigte

(Vorname Name, Geburtsdatum, Geburtsort) soll primär alle Aufgaben als Bevollmächtigter wahrnehmen. Erst wenn er nicht mehr in der Lage ist, die Vollmacht auszuüben, oder Unterstützung wünscht, soll der Bevollmächtigte

(Vorname Name, Geburtsdatum, Geburtsort) an seiner Stelle handeln.

- 2. 2 Der Bevollmächtigte

(Vorname Name, Geburtsdatum, Geburtsort) soll sich ausschließlich um die finanziellen Angelegenheiten des Vollmachtgebers kümmern.

- Der Bevollmächtigte

(Vorname Name, Geburtsdatum, Geburtsort) soll den Vollmachtgeber in allen persönlichen Angelegenheiten vertreten, insbesondere in Gesundheitsfragen.

- Bei Überschneidungen der Aufgaben oder Unstimmigkeiten soll abschließend der Bevollmächtigte

(Vorname Name, Geburtsdatum, Geburtsort)
die Entscheidung treffen.

2. 3 Die Bevollmächtigten sind nicht berechtigt, ihre Vollmachten gegenseitig zu widerrufen.

3. Gesundheitsangelegenheiten und Pflege

3. 1 Der Bevollmächtigte muss bei Vertretung in medizinischen Angelegenheiten die Vorstellungen des Vollmachtgebers berücksichtigen. Der in einer Patientenverfügung niedergelegte Wille ist zu beachten und – notfalls mit gerichtlicher Hilfe – gegenüber Ärzten und Pflegeheimen durchzusetzen.

3. 2 Das Einkommen und Vermögen des Vollmachtgebers sind für die bestmögliche Pflege einzusetzen, auch über die Grenzen der gesetzlichen Unterhaltspflicht hinaus.

3. 3 Der Bevollmächtigte soll sicherstellen, dass der Vollmachtgeber sein Leben möglichst bei weitgehender Eigenständigkeit in seiner vertrauten Umgebung realisieren kann.

3. 4 Bei Bedarf soll der folgende Pflegedienst beauftragt werden:

Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse

3. 5 Sollte eine ambulante Pflege nicht (mehr) möglich sein, sollen die Bevollmächtigten den Vollmachtgeber möglichst in folgender Einrichtung unterbringen:

Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse

4. Finanzen und Geschenke

4. 1 Der Bevollmächtigte soll aus dem Einkommen des Vollmachtgebers folgende (regelmäßige) Zahlungen und / oder Geldzuwendungen an folgende Personen vornehmen:

(Betrag, Person, Grund, Häufigkeit)

4. 2 Der Bevollmächtigte soll für seine Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro pro Monat aus dem Einkommen des Vollmachtgebers erhalten.

5. Sonstige Regelungen

Unterschriften

Vollmachtgeber

Vorname Name, Geburtsdatum und Geburtsort

Ort, Datum, Unterschrift

Bevollmächtigter

Vorname Name, Geburtsdatum und Geburtsort

Ort, Datum, Unterschrift

Datum, **Unterschrift Vollmachtgeber/in** für Seite 3 von 3